

jährige Versammlung ab. Es waren Vertreter aller schweizerischen Uhrmacherschulen erschienen, die von dem Vorsitzenden, Herrn G. Geiser, Direktor in Solothurn, begrüßt wurden. Man gedachte erst des verstorbenen Mitgliedes Herrn Hermann Großmann, Neuenburg. Herr Direktor Henri Rosat, Le Locle, sprach dann über das Thema: Die neuen eidgenössischen Grundlinien des Handels- und gewerblichen Unterrichtes und die Verteilung der eidgenössischen Subventionen. Es folgten dann Berichte der Herren Dr. Henri Perret, Le Locle, über „Die Unterrichtshandbücher“ (engeres Einvernehmen der Schulen unter sich, zur Ergänzung der noch fehlenden Unterrichtswerke) und von Herrn Direktor Eugène Jaquet, Genf, „Der Unterricht mit Hilfe des Lichtbildes“. Allgemeines Interesse fanden auch die Themen der Herren James Pellaton, Direktor von Le Locle, und G. Geiser, Direktor von Solothurn, über die technische und praktische Ausbildung der Lehrlinge. Eine sehr angeregte Aussprache verließ die einzelnen Ausführungen der Referenten. Als Präsident wurde wieder Herr G. Geiser, Solothurn, gewählt. Die nächste Versammlung soll in Pruntrut abgehalten werden. Die Uhrenfabrikanten von Solothurn hatten die Teilnehmer zu einem Abendessen eingeladen, das einen anregenden Verlauf nahm.

(VI 1/399)

Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung. Bekanntlich ist der Beitritt zur Angestelltenversicherung an die Bedingung geknüpft, daß der Jahresarbeitsverdienst eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf. Diese Jahresarbeitsverdienstgrenze ist durch Gesetz vom 10. August 1928 erweitert und auf 8400 RM. festgesetzt worden.

(VI 1/388)

Verzicht auf den Tariflohn. Immer wieder kommt es vor dem Arbeitsgericht zu Streitigkeiten über untertarifliche Bezahlung. Wir möchten deshalb nochmals allgemein auf die Rechtslage in diesem Falle hinweisen. Zu der Frage, ob der Verzicht eines Angestellten oder Arbeiters auf den ihm zustehenden Tariflohn zulässig sei, ist grundsätzlich zu sagen, daß Arbeitsverträge zwischen den an einem Tarifvertrag beteiligten Personen nur zu den Tarifbedingungen abgeschlossen werden können und Abweichungen nur insoweit möglich sind, als sie zugunsten des Arbeitnehmers erfolgen oder im Tarifvertrag zugelassen sind.

Es wird jedoch von der Mehrzahl der Landesarbeitsgerichte und auch vom Reichsarbeitsgericht die Zulässigkeit des Verzichtes auf tarifliche Ansprüche für die Vergangenheit anerkannt, nicht aber für die Zukunft. Wann ein Verzicht anzunehmen ist, richtet sich nach den besonderen Umständen. Ein Verzicht wird nach der bisherigen Rechtspraxis nicht anzunehmen sein, wenn der Arbeitnehmer unter wirtschaftlichem Druck gehandelt hat, in der Annahme, durch die Mehrforderung seine Stellung zu verlieren. Soweit bisher Entscheidungen über diesen Fall vorliegen und sich eine gewisse Praxis gebildet hat, lassen sich folgende Grundsätze als beachtlich für die Arbeitsgerichte erkennen:

1. Die Vereinbarung untertariflichen Lohnes kann niemals als Abänderung des Tarifvertrages zugunsten des Arbeitnehmers angesehen werden.

2. Der Verzicht auf zukünftige tarifliche Forderungen ist in jedem Fall rechtsunwirksam.

3. Der Arbeitnehmer hat jederzeit das Recht, den ihm zustehenden Tariflohn zu fordern. Ein dahingehendes Verlangen verstößt nicht gegen Treu und Glauben, auch wenn der Arbeitnehmer vorher untertariflichen Lohn vorbehaltlos hinnahm.

4. Der Verzicht auf den Tariflohn für die Vergangenheit bzw. im Zeitpunkt der Fälligkeit ist zulässig.

5. Der Verzicht kann auch stillschweigend erfolgen; doch sind an den Beweis für den Verzicht strenge Anforderungen zu stellen.

Zur Vermeidung fruchtloser Streitigkeiten empfiehlt es sich daher, diese Grundsätze bei dem Abschluß von Dienstverträgen genau zu beachten.

(VI 1/389)

Der Riesendiamant von Kimberley. Aus Kimberley wird der Fund eines alluvialen Diamanten von 282 Karat, welcher den Preis von 4500 Pfund Sterling erzielte, gemeldet. Dieser ist der größte alluviale Diamant, der bis jetzt gefunden wurde.

(VI 1/404)

Zur Förderung der russischen Platinindustrie hat der Rat der Volkskommissare beschlossen, alle Unternehmungen, die sich mit der Platinproduktion befassen, von allen örtlichen Steuern zu befreien, mit Ausnahme von Grundabgabe, die nicht höher sein darf als 2% vom Wert der Erzeugung.

(VI 1/386)

Platindiebstahl. In dem Pharmakologischen Institut der Universität Göttingen ist man umfangreichen Platindiebstählen auf die Spur gekommen. Der Hausdiener hatte zusammen mit einem Goldarbeiter und dem Göttinger Juwelier Johann Schügl mehrere regelrechte Raubzüge auf das Institut unternommen. Der Juwelier nutzte seine Beziehungen in Berlin aus, um die Beute an den Mann zu bringen. Er betrog seine beiden Helfershelfer und war so unvorsichtig, daß man ihn sowie seine beiden Komplizen in diesen Tagen verhaften konnte. Das Pharmakologische Institut hatte wegen der Universitätsferien von den Diebstählen noch nichts bemerkt.

(VI 1/384)

Heiteres aus dem Fache. Kunde: „Die Uhr ist hoffnungslos in Unordnung.“

Uhrmacher: „Soso, haben Sie sie vielleicht schon einmal bei mir in Reparatur gehabt?“

(VI 1/422)

Konkurrenz. Der Lehrer hat den Kindern vom Schwarzwald und den Kuckucksuhren erzählt, die dort hergestellt werden. Er fragt nun Frißchen: „Habt ihr zu Hause eine Kuckucksuhr?“ „Ja, wohl, Herr Lehrer, es ist eine große Standuhr, aber der Kuckuck ist erst gestern draufgeklebt worden.“

(VI 1/382)

Sonderausstellung „Die Feile“ im Landesgewerbemuseum Stuttgart. In der Reihe der vom Haus für Technik und Industrie, Stuttgart, für die Herbst- und Wintermonate vorgesehenen Sonderveranstaltungen kommt im Oktober und November „Die Feile“ zum Wort. Daß die Feile nicht bloß ein behauenes und nachher gehärtetes Stück Eisen oder Stahl ist, vermag diese Ausstellung in gelungener Art klarzumachen. Wir haben es hier mit einprägsamen bildlichen Darstellungen zu tun. Das gezeigte Material stammt aus dem reichhaltigen Archiv des Herrn Dr.-Ing. e. h. Otto Dick (Mitinhaber der bekannten Feilen- und Raspelfabrik Friedr. Dick, G. m. b. H., Eßlingen a. N.), welcher insbesondere durch sein bedeutsames Buch „Die Feile und ihre Entwicklungsgeschichte“ (Verlag Julius Springer, Berlin) und durch viele Vorträge über dasselbe Thema in Fachkreisen bestens bekannt ist. An Hand von Naturmustern wird vor allem der Werdegang der Feile geschildert, wobei aber nur die Hauptphasen der Fabrikation in Betracht gezogen sind. Eine besondere graphische Darstellung macht uns mit den vielverästelten Nebenstufen der überaus heiklen Herstellung von Präzisionsfeilen bekannt. Wirksam werden die daraus gewonnenen Eindrücke durch gute Lichtbilder unterstützt, welche Leben in das Schematische der graphischen Darstellungen hineinbringen. Den Rahmen des Fabrikationsprogramms gerade der Dickschen Fabrik zeigt sinnfällig die Gegenüberstellung zweier Feilen, nämlich der kleinsten Feile der Welt und der größten bis jetzt hergestellten Armfeile. Letztere ist 1,25 m lang, ihr Gewicht beträgt 50 kg, die kleinste Feile hat die Größe eines Taschenuhrzeigers und 12 Stück davon wiegen 1,25 g. Sie ist mit so feinen Hieben versehen, daß diese mit bloßem Auge kaum sichtbar sind. In der Tat stellt die Firma Dick Feilen jeglicher Gattung, von der kleinsten und feinsten Uhrmacherfeile bis zur größten und schwersten Gewichtsfleile, her. Sie sind wegen ihrer hervorragenden Qualität weltbekannt.

(VI 1/426)

Zentralverbands - Nachrichten

Lehrlingsstatistik 1928. Auch für 1928 soll die Lehrlingsstatistik durchgeführt werden. Wir bitten unsere angeschlossenen Vereinigungen für den

Stichtag 1. Oktober 1928

um Mitteilung der Zahlen der Fachangehörigen, und zwar:

Zahl der Selbständigen (Uhrmacher-Mitglieder);

Gesamtzahl der bei diesen tätigen Uhrmachergehilfen;

„ „ Uhrmacherlehrlinge, auszuscheiden nach Lehrjahren (I., II., III. IV.).

Vordrucke für diese Statistik werden 1928 nicht ausgegeben. Zur Mitteilung genügt einfache Postkarte, auf welche als Absender die Anschrift der Vereinigung unter Beifügung des Zentralverbandes gesetzt werden soll.

Die Zahlen sollen bis

längstens 1. November 1928

in unseren Händen sein.

Halle (Saale), 1. Oktober 1928

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.

Halle (Saale), Königstr. 84.

(VII/389)

Der Syndikus unseres Verbandes, Herr Dr. Herbert Müske, ist auf Grund eines freundschaftlichen Abkommens am 15. Oktober aus den Diensten des Zentralverbandes ausgeschieden, um die hauptamtliche Geschäftsführung des Markenuhrvereins zu übernehmen. Die Rechtsabteilung des Zentralverbandes hat sich unter der Leitung des Herrn Dr. Müske sehr erfreulich entwickelt. Es war ihm möglich, sehr vielen unserer Mitglieder und dem